

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der
Stichwahl zum Bürgermeister
am 06.04.2025**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeister bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	11.352
	Zahl der Wähler	4.656
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	26
	Zahl der gültigen Stimmzettel	4.630
	Zahl der gültigen Stimmen	4.630

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Kutsch, Matthias	Heidelberg	2.935
Hahn, Alexander	Leimen	1.695

1.3 - **nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:**
entfällt

1.4 - **nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:**
Der Bewerber Kutsch, Matthias hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; -Kommunalrechtsamt-; Kurfürsten-Anlage 38-40;
69115 Heidelberg

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Eppelheim, 11.04.2025

Linus Wiegand, 1. stellvertretender Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der
Stichwahl zum Bürgermeister
am 06.04.2025**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeister bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	11.352
	Zahl der Wähler	4.656
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	26
	Zahl der gültigen Stimmzettel	4.630
	Zahl der gültigen Stimmen	4.630

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Kutsch, Matthias	Heidelberg	2.935
Hahn, Alexander	Leimen	1.695

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

1.3 entfällt

- nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:

1.4 Der Bewerber Kutsch, Matthias hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Lansratsamt Rhein-Neckar-Kreis; -Kommunalrechtsamt-; Kurfürsten-Anlage 38-40; 69115 Heidelberg

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Eppelheim, 11.04.2025

Linus Wiegand, 1. stellvertretender Bürgermeister